



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

zu 4.2 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01547

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) in folgender geänderter Form:

Anlage zu VI/202001547

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit vom 21.06.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1 der Kulturförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“

aufgehoben und wie folgt neu gefasst:



„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBI. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBI. LSA 2018 S. 211)“.

§ 2

In Ziffer 6, erster Absatz der Kulturförderrichtlinie wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“
und Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 3

In Ziffer 9 der Kulturförderrichtlinie wird nach der Überschrift „Nachweisführung und Prüfung“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt in Papier- oder digitaler Form.

§ 3-4

Ziffer 11 der Kulturförderrichtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 4-5

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ...

gez.
Dr. Bernd Wiegand Dienstsiegel
Oberbürgermeister

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547
Vorlage: VII/2020/01851**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) in folgender geänderter Form:

Anlage zu VI/202001547

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit vom 21.06.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1 der Kulturförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“

aufgehoben und wie folgt neu gefasst:



„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBI. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBI. LSA 2018 S. 211)“.

§ 2

In Ziffer 6, erster Absatz der Kulturförderrichtlinie wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“
und Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 3

In Ziffer 9 der Kulturförderrichtlinie wird nach der Überschrift „Nachweisführung und Prüfung“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt in Papier- oder digitaler Form.

§ 3-4

Ziffer 11 der Kulturförderrichtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 4-5

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ...

gez.
Dr. Bernd Wiegand Dienstsiegel
Oberbürgermeister

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.3 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01733**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733
Vorlage: VII/2020/01794**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

§-6

Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§-7

~~Erweist sich ein Träger / eine Trägerin durch extremistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches, rassistisches, homophobes oder anderes Verhalten, welches dazu beiträgt, das Ansehen der Stadt Halle (Saale) zu schädigen, als für die verliehene Ehrenbezeichnung unwürdig, so kann diese durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden.~~

§ 6 8

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



§ 1

~~(1) Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie~~ **Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:**

- a. Kammersänger/-in
- b. Kammermusiker/-in
- c. Kammervirtuose/-in
- d. Kammertänzer/-in

(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale ~~erfüllen~~ erfüllt:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2

In einem Turnus von zwei Jahren wird durch die Intendantinnen und Intendanten sowie durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) geprüft, ob eine Ehrung vorgenommen werden kann. Nach Feststellung der im § 1 (2) genannten Merkmale wird dem Oberbürgermeister das Prüfergebnis mitgeteilt. Dieser schlägt dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

Es wird eine Ehrung höchstens alle **zwei** Jahre vorgenommen.

§ 6

~~Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.~~

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten oder der Inhaber/die Inhaberin eines Ehrentitels wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 7

~~Erweist sich ein Träger / eine Trägerin durch extremistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches, rassistisches, homophobes oder anderes Verhalten, welches dazu beiträgt, das Ansehen der Stadt Halle (Saale) zu schädigen, als für die verliehene Ehrenbezeichnung unwürdig, so kann diese durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden.~~

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), welche ihr Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben, sind auszusetzen, bis sie ihr Wahlmandat beendet haben.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) (VII/2020/01733)
Vorlage: VII/2020/01795**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:

- e. Kammersänger/-in**
- f. Kammermusiker/-in**
- g. Kammervirtuose/-in**
- h. Kammertänzer/-in**
- i. Kammerkomponist/-in.**

(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllen erfüllt:

- 4. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;**
- 5. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);**
- 6. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.**



§ 2

Nach Feststellung der im § 1 Ziffer 1 bis 3 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3

Es wird eine Ehrung höchstens ~~alle fünf Jahre~~ **einmal im Jahr** vorgenommen.

§ 4

Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5

Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom Oberbürgermeister unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom Oberbürgermeister übergeben.

§ 6

Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten oder der Inhaber/die Inhaberin eines Ehrentitels wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 7

Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), welche ihr Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben, sind auszusetzen, bis sie ihr Wahlmandat beendet haben.

§ 6 8

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.4 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.5 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

zu 4.6 Betriebung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188 Vorlage: VII/2020/01586

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

zu 4.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage** **Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; VII/2020/01586**
Vorlage: VII/2020/01931

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis ~~2025~~ **2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.
3. **Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.7 Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kulturausschusses vom 04.11.2020:**

**zu 4.8 Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-
Litten-Straße
Vorlage: VII/2020/01292**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 4.9 Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße
Vorlage: VII/2019/00736**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Zappendorfer Straße für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau".

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2019/00401**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „Planetarium Halle (Saale) - Sigmund Jähn“ erhält.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2020/01926**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „~~Planetarium Halle (Saale) – Sigmund Jähn~~“ „**Neil Armstrong-Planetarium Halle (Saale)**“ erhält.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz (VII/2019/00401)
Vorlage: VII/2020/01934**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass **für** das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 ~~den Namen „Planetarium Halle (Saale) – Sigmund Jähn“ erhält.~~ **eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Namensrechte gegen Entgelt erfolgt. Die Erlöse sollen in zusätzliche Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Produkt 1.28105 fließen.**

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2020/01953**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz nach der Eröffnung den Namen Judith Resnik trägt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen MitBürger, CDU/FDP und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“
Vorlage: VI/2019/05290**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Am Klärwerk“ wird umbenannt in Gustav-Lambertin-Straße.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.3 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01373**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie **für 2020** so anzupassen **auszulegen**, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2020:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender
Vorlage: VII/2020/01681**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Saalepromenade wird zwischen der Straße Riveufer und den Klausbergen in Marguerite-Friedlaender-Promenade umbenannt.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin